



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Wuppertal, 1974

4.2 Lehramt an der Grundschule

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51255](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51255)

4.2 Lehramt an der Grundschule

(künftig Lehramt für die Primarstufe)

Das Studium für das Lehramt an der Grundschule (künftig Lehramt für die Primarstufe) umfaßt:

1. das erziehungswissenschaftliche Studium,
 2. das Studium eines Lernbereichs der Primarstufe und
 3. das Studium eines Unterrichtsfachs
- im Verhältnis 1 : 1 : 1 = 40 SWS : 40 SWS : 40 SWS.

Nach der geplanten Prüfungsordnung wird es folgende Lernbereiche geben:

Gruppe 1: Lernbereich Sprache
Lernbereich Mathematik
Lernbereich Theologie

Gruppe 2: Lernbereich Naturwissenschaft (Sachunterricht I)
Lernbereich Gesellschaftslehre (Sachunterricht II)
Lernbereich Gestaltung.

Diesen Lernbereichen (Lb) sind folgende wissenschaftliche Disziplinen (bzw. Unterrichtsfächer) zugeordnet:

dem Lb Sprache:	Deutsch: (einschl. Leselehrgang sowie Schrift und Schreiben)
dem Lb Mathematik:	Mathematik;
dem Lb Theologie:	evangelische oder katholische Theologie
dem Lb Naturwissenschaft: (Sachunterricht I)	Biologie Chemie Physik Technik/Technisches Werken;
dem Lb Gesellschaftslehre: (Sachunterricht II)	Erdkunde Geschichte/Politik Hauswirtschaftswissenschaft Wirtschaftswissenschaft;
dem Lb Gestaltung:	Kunst und Künstlerisches Werken Musik Textilgestaltung.

Das Studium eines Lernbereichs soll nicht aus einer bloßen Addition von Fächerbruchteilen bestehen, sondern alle wissenschaftlichen Disziplinen des jeweiligen Lernbereichs als Einheit umfassen. Die Studieninhalte sollen also fächerintegrierend bestimmt werden. Dementsprechend sind auch integrierte Prüfungen im jeweiligen Lernbereich vorgesehen. Das Studium der Lernbereiche löst insoweit die bisher an Unterrichtsfächern orientierte Ausbildung ab.

Neben einem Lernbereich ist eines der folgenden Fächer zu studieren:

Gruppe 1: Deutsch
Mathematik

Gruppe 2: Biologie
Chemie
Englisch
Erdkunde
Geschichte/Politik
Hauswirtschaftswissenschaft
Kunst und Künstlerisches Werken
Musik
Physik
Theologie (ev. oder kath.)
Sport
Technik/Technisches Werken
Textilgestaltung
Wirtschaftswissenschaft

Nach dem Entwurf der Prüfungsordnung sind für das Lehramt an der Grundschule folgende Verbindungen vorgesehen:

- Ein Lernbereich der Gruppe 1 und ein Unterrichtsfach der Gruppe 1. Die Lernbereiche Sprache und Mathematik können nicht in Verbindung mit dem jeweils übereinstimmenden Unterrichtsfach (Deutsch und Mathematik) gewählt werden;
- ein Lernbereich der Gruppe 1 und ein Unterrichtsfach der Gruppe 2. Der Lernbereich Theologie kann nicht in Verbindung mit dem Fach Theologie gewählt werden;
- ein Lernbereich der Gruppe 2 und ein Unterrichtsfach der Gruppe 1.